



Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld hat am 24.01.2022 die 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) beschlossen.

Die Änderung betrifft eine redaktionelle Berichtigung in § 1, da aufgrund eines Übertragungsfehlers der Ortsteil Frotzersricht nicht mehr enthalten war. Der Ortsteil Frotzersricht wird nun wieder in § 1 aufgenommen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 09.03.2022

Markt Schwarzenfeld


Peter Neumeier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:	015/11.03.22/
Anschlag an den Amtstafeln am:	11.03.2022
Abgenommen am:	15.04.2022
Aushang bestätigt:	

Verteiler:

- 4 x Anschläge
- 2 x Sgb. 1.1
- 2 x Presse NT und MZ
- 1 x Internetseite